



## Rubriken

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Durchführung des Winterdienstes auf den öffentlichen Gehwegen Seite 2
- Steuerverwaltung geschlossen Seite 4
- Einsichtnahme Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim Seite 4
- Wirtschaftsbetrieb Mainz – Jahresabschluss Seite 4
- Kreisverwaltung Alzey-Worms Regionaltag Rheinhessen Seite 4
- Öffentliches Rückfragekolloquium zum Wettbewerbsverfahren Einkaufsquartier Ludwigstraße Seite 4
- Bekanntmachung des Beschlusses und des Inkrafttretens einer Satzung zur Aufhebung eines Bebauungsplanes Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und des Inkrafttretens eines Bebauungsplanes Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung der Zwecksverbandsversammlung Layenhof/Münchwald Seite 7
- Ergebnisse der Wahl zum Beirat für Migration und Integration Seite 8
- Marktordnung für die Wochenmärkte in der Stadt Mainz Seite 12

### Stellenausschreibungen

- Sachbearbeitung Beteiligungsmanagement Seite 15
- Sachbearbeitung Versicherungs- und Schadensangelegenheiten Seite 15
- Sachbearbeitung Servicepoint Seite 16
- Sachbearbeitung Kontenbewirtschaftung Seite 16
- Schulartbetreuung Seite 17
- Aufsichtsdienst Seite 18
- Sachbearbeitung Wohnberechtigungen Seite 18
- Sachbearbeitung Betreuungsbehörde Seite 19
- Sachbearbeitung IT Seite 19
- Sachbearbeitung Wohngeld Seite 20
- Erste Vorzimmerkraft Seite 20
- Stellvertretende Leitung Kita Gleiwitzstraße Seite 21
- Stellvertretende Leitung Familienzentrum Schillstraße Seite 21
- Sachbearbeitung laufender Betrieb städtischer Kitas Seite 22

- Stellvertretende Leitung Kita Moltkestraße Seite 23
- Sachbearbeitung Zuschuss- & Vertragsangelegenheiten für Kindertagesstätten Seite 23
- Verkehrsplanung Seite 24
- Stadtplaner/- in Seite 25
- Sachbearbeitung Projektmanagement Seite 25
- Elektroniker/-in Energie- und Gebäudetechnik Seite 26
- Fachassistenz Leistungsgewährung Bereich SGB II Seite 26
- Sachbearbeitung partizipationsgerechte Bauprojektgestaltung Hochbau Seite 27
- Sachbearbeitung VGV-Verfahren Hochbau Seite 28
- Sachbearbeitung Projektmanagement Seite 28
- Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit Seite 29
- Sachbearbeitung Wirtschaft Seite 29
- Fachassistenz Eingangszone Seite 30
- Sachbearbeitung Dienstbetrieb Seite 31
- Sachbearbeitung Fachplanung Elektrotechnik Seite 31

### Gremien

- Berufung einer Ersatzperson Seite 32
- Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim Seite 32
- Sitzung des Vergabeausschusses Seite 33
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim Seite 33
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau Seite 34
- Sitzung des Kulturausschusses Seite 34
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt Seite 34
- Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen Seite 35
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt Seite 36
- Sitzung des Haupt- und Personalausschusses Seite 36
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim Seite 37
- Sitzung des Wirtschaftsausschusses Seite 37

### Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

- Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz Seite 37

**Impressum** Seite 38



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Durchführung des Winterdienstes auf den öffentlichen Gehwegen

Aufgrund des nahenden Winters informiert die Verwaltung über die Regelungen aus der Straßenreinigungssatzung vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Dezember 2012, vom 21. Juli 2016 soweit sie die Beseitigung von Schnee und das Bestreuen bei Glätte betrifft.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

- (3) Gehweg im Sinne dieser Satzung ist der Teil der öffentlichen Straße, der überwiegend dem Fußgängerverkehr dient, ohne Rücksicht auf den Ausbauzustand und die Breite der Straße.
- (4) Fußgängerüberwege im Sinne dieser Satzung sind als solche besonders gekennzeichnete Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die notwendigen Übergänge an Straßenkreuzungen und -einemündungen.

#### § 3 Reinigungspflicht

- (3) Hinsichtlich der öffentlichen Straßen, die
  - a) in Teil A des anliegenden Straßenverzeichnis enthalten sind, wird die Pflicht zur Schneeräumung auf Gehwegen, zum Bestreuen der Gehwege und zur Eisbeseitigung in den Straßenrinnen der Straßen ohne Kanäle, gem. § 17 Abs. 3 Satz 5 LStrG den Eigentümern der bebauten und unbebauten Grundstücke, die im Sinne des § 2 von der jeweiligen Straße erschlossen sind oder an sie angrenzen, auferlegt.
  - b) in Teil B des anliegenden Straßenverzeichnis enthalten sind, wird die Reinigungspflicht mit Ausnahme der Schneeräumung auf Fahrbahnen und des Bestreuens von Fußgängerüberwegen und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen, gem. § 17 Abs. 3 Satz 5 LStrG den Eigentümern der bebauten und unbebauten Grundstücke, die im Sinne des § 2 von der jeweiligen Straße erschlossen sind oder an sie angrenzen, auferlegt.
- (4) Grundstückseigentümern stehen Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungsbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte gleich. Sie haften gemeinsam mit den Eigentümern gesamtschuldnerisch.
- (5) Liegen hinter einem an eine Straße im Sinne des § 2 unmittelbar angrenzenden Grundstück (Vorderlieger) weitere Grundstücke (Hinterlieger), die durch diese Straße erschlossen werden oder zu ihr einen Zugang im Sinne des Erschlossenseins haben, so sind alle Eigentümer zu gleichen Teilen zur Reinigung des vor dem vorliegenden Grundstück gelegenen

Straßenteils einschließlich der Breite des Zugangs verpflichtet. Das gleiche gilt für die Reinigung des Zugangs selbst, wenn es sich dabei um einen öffentlichen Gehweg handelt. Sie haften gemeinsam mit dem Eigentümer des vorliegenden Grundstücks als Gesamtschuldner. Abs. 4 gilt entsprechend.

- (6) Bedienen sich die gemäß Abs. 3, 4 und 5 Verpflichteten zur Erfüllung der ihnen nach dieser Satzung obliegenden Pflichten Dritter, so bleiben sie dennoch persönlich verantwortlich.
- #### § 4 Umfang der Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer
- (1) Die nach § 3 Abs. 3 übertragene Reinigungspflicht umfasst insbesondere:
    2. die Schneeräumung auf Gehwegen (§ 6)
    3. das Bestreuen der Gehwege bei Glätte (§ 7)
    4. die Eisbeseitigung in den Straßenrinnen der Straßen ohne Kanäle (§ 8).
  - (3) Im Rahmen der Schneeräum- und Streupflicht auf Gehwegen (Abs. 1 Nr. 2 und 3) ist
    - a) auf Gehwegen grundsätzlich mindestens ein Streifen von 1,5 m von Schnee freizuhalten bzw. abzustreuen,
    - b) auf Gehwegen, die schmaler sind als 1,5 m, der gesamte Gehweg abzustreuen und ein angemessener, das gefahrlose Begegnen von Fußgängern zulassender Streifen (nach Möglichkeit von mindestens 1,0 m Breite) von Schnee freizuhalten,
    - c) in Straßen, in denen keine Gehwege vorhanden sind und der Querschnitt der öffentlichen Verkehrsfläche 5,5 m übersteigt, ein Streifen von 1,5 m entlang der Grundstücksgrenze freizuhalten bzw. abzustreuen. Soweit besondere Einrichtungen, wie Parkplätze, Bänke und Pflanzgruppen unmittelbar an die Grundstücksgrenze anschließen oder zwischen den vorgenannten Einrichtungen und der Grundstücksgrenze nicht mindestens ein Durchgang von 1,0 m verbleibt, ist ein Streifen von 1,5 m um diese Einrichtungen herum von Schnee freizuhalten bzw. abzustreuen,
    - d) in Straßen ohne Gehwege, in denen der Querschnitt der öffentlichen Verkehrsfläche 5,5 m oder weniger beträgt, ist entsprechend b) freizuhalten bzw. abzustreuen, wobei der von Schnee freizuhalten bzw. abzustreue Streifen auf ein Mindestmaß von 1,0 m reduziert werden kann.



- e) in Straßen in denen nur auf einer Seite ein Gehweg vorhanden ist, ist dieser nach Unterabsatz a) bzw. b) freizuhalten bzw. abzustreuen. Die Straßenseite ohne Gehweg ist nach Unterabsatz c) bzw. d) zu behandeln.

- (4) Schnee und Eis aus angrenzenden Grundstücken dürfen nicht auf Gehwegen und Fahrbahnen abgelagert werden.

**§ 7 Bestreuen bei Glätte**

- (4) Schneeräum- und Streupflicht besteht an Werktagen zwischen 07:00 und 21:00 Uhr und Sonn- und Feiertagen zwischen 08:00 und 20:00 Uhr. Während der Nacht gefallener Schnee bzw. aufgetretene Glätte ist bis spätestens 07:00 bzw. 08:00 Uhr abzuräumen bzw. zu beseitigen. Soweit für die Aufrechterhaltung eines reibungslosen Verkehrs erforderlich, ist der Räum- und Streuvorgang bis 20:00 bzw. 21:00 Uhr zu wiederholen.

Bei auftretender Glätte ist die Benutzbarkeit der Gehwege während der in § 4 Abs. 4 angegebenen Zeiten durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (z. B. Asche, Sand) unverzüglich herzustellen. Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen auf Gehwegen ist verboten.

**§ 8 Eisbeseitigung in Straßenrinnen**

- (5) Die vom Schnee geräumten bzw. gestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Verkehrsfläche gewährleistet ist.

Das bei Frost in den Straßenrinnen der Straßen ohne Kanäle entstehende Eis ist von den gemäß § 3 Abs. 3, 4 und 5 Reinigungspflichtigen zu beseitigen.

**§ 24 Ordnungswidrigkeiten**

- (6) Befindet sich vor dem Grundstück ein Fußgängerüberweg oder eine Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels, so sind auch die Zugänge zu diesen von Schnee freizuhalten bzw. abzustreuen.

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 53 Abs. 1 Ziff. 2 Landesstraßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

**§ 6 Schneeräumung**

- (1) Bei Schneefall ist die Räumung des Schnees von den Gehwegen während der in § 4 Abs. 4 angegebenen Zeiten unverzüglich vorzunehmen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist loszuhacken und zu entfernen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf Fahrbahnen und Gehwegen nicht behindert und der Abfluss des Oberflächenwassers nicht beeinträchtigt wird.

2. entgegen § 4 Abs. 1 Ziff. 2, Abs. 3 bis 6 und § 6 die Schneeräumung auf Gehwegen nicht im gebotenen Umfang durchführt,
3. entgegen § 4 Abs. 1 Ziff. 3, Abs. 3 bis 6 und § 7 der Streupflicht auf Gehwegen nicht im gebotenen Umfang nachkommt,
4. entgegen § 7 Satz 2 Eis nicht aufhackt und beseitigt,
5. entgegen § 7 Satz 3 Salz oder sonstige auftauende Stoffe verwendet,
6. entgegen § 8 die Eisbeseitigung in Straßenrinnen der Straßen ohne Kanäle unterlässt.

- (2) Bei Gehwegen, die breiter sind als 1,5 m soll die Anhäufung von Schnee und Eis auf der Gehwegkante erfolgen. Die dort befindlichen Hydranten-, Kanal- und sonstigen Schachtabdeckungen sind freizuhalten. Ist der Gehweg schmaler als 1,5 m, so sind Schnee und Eis außerhalb des Gehweges und der Straßenrinne so anzuhäufen, dass der Verkehr weder behindert noch gefährdet wird. Im Bereich von Fußgängerüberwegen und Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel sind Schnee- und Eismassen so abzulagern, dass genügend breite Durchgänge eine gefahrlose Benutzung der Einrichtungen gewährleisten.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500,- EUR geahndet werden.

- (3) In den Fällen des § 4 Abs. 3 c), d) und e) ist der Schnee grundsätzlich außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche abzulagern. Soweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten nicht möglich ist, soll die Ablagerung des Schnees am Rande der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgen.

- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Stadtverwaltung Mainz.

Mainz, 28. Oktober 2019  
 Stadtverwaltung Mainz  
 Katrin Eder  
 Beigeordnete



**Steuerverwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen**

Aufgrund des Rathausumzuges ist die Steuerverwaltung mit der Gewerbemeldestelle und die Stadtkasse, Vollstreckungsstelle, von Donnerstag, 14.11.2019 bis einschließlich Montag, 18.11.2019 für den Publikumsverkehr geschlossen!

Am Dienstag, 19.11.2019, kann es bei der Gewerbemeldestelle aufgrund des Umzuges noch zu Beeinträchtigungen kommen.

**Einsichtnahme Haushaltssatzung 2020 und Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Mommenheim**

Zum Zweck der Einsichtnahme bis zur Beschlussfassung wird die Haushaltssatzung 2020 und der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Mommenheim in den Verwaltungsräumen des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR), Amtgasse 10 in Alzey offengelegt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020 und des Wirtschaftsplanes schriftlich oder per Email ([poststelle@z-a-r.org](mailto:poststelle@z-a-r.org)) beim ZAR einzureichen. Über diese Vorschläge wird die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim entscheiden.

Alzey, den 30.10.2019  
gez. Herwig Lepherc  
Werkleiter

**Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts Jahresabschluss 2018**

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 05.09.2019 den vom Bilanzprüfer mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2018 des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts festgestellt und beschlossen, dass der Jahresüberschuss des Betriebszweiges Entwässerung der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird und dass der Jahresüberschuss des Betriebszweiges Bestattung zur Minderung des Verlustvortrages verwendet wird. Der Vorstand wird für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk werden in der Zeit vom 12.11.2019 bis zum 20.11.2019 (montags bis donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr) öffentlich ausgelegt und können beim Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts, Industriestraße 70, 55120 Mainz, im EG, Zimmer E.61 eingesehen werden.

Mainz, 24.10.2019  
gez. Wetterling  
Vorstandsvorsitzende

gez. Dotzauer  
Vorstand

**Kreisverwaltung Alzey-Worms**

Am Freitag, 15. November 2019, 13:00 Uhr, findet in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Alzey, Ernst-Ludwig-Straße 36, Sitzungsräume 119-121, die 2. Sitzung des Regionaltages Rheinhessen mit folgender Tagesordnung statt:

- |     |   |
|-----|---|
| TOP | Bezeichnung<br>Öffentlich   |
| 1   | Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für Rheinhessen<br><br>Sachstandsbericht durch die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe |
| 2   | Regionaler Handwerkerparkausweis für Rheinhessen  |
| 3   | Bezahlbarer Wohnraum in Rheinhessen<br>Bildung einer Arbeitsgruppe  |
| 4   | Radtouristischer Entwicklungsplan Rheinhessen-Touristik   |
| 5   | Mitteilungen und Anfragen   |

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf [www.alzey-worms.de](http://www.alzey-worms.de) einsehbar. Alzey, 21.10.2019

gez. Ernst Walter Görisch  
Vorsitzender

**Öffentliches Rückfragekolloquium zum Wettbewerbsverfahren Einkaufsquartier Ludwigsstraße**

Aufgrund der hohen Bedeutung des Einkaufsquartiers Ludwigsstraße für die Innenstadt, wird die Öffentlichkeit in den einzelnen Phasen des Planungsprozesses eingebunden. Die zwei Bürgerveranstaltungen im Juni und August 2019 dienten der Information und Diskussion über den aktuellen Planungsstand und der inhaltlichen Vorbereitung der Wettbewerbsauslobung. Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 die Wettbewerbsauslobung für den Realisierungswettbewerb mit Ideenteil beschlossen. Teil des laufenden Wettbewerbsverfahrens ist das Rückfragekolloquium. Hier haben die Wettbewerbsteilnehmer die Möglichkeit, der Ausloberin und den Preisrichtern Fragen zur Wettbewerbsaufgabe zu stellen. Das Kolloquium findet

**am Freitag, den 15.11.2019 ab 14:00 Uhr im 1. Obergeschoss "Café Gutleut" Ludwigsstraße 4, 55116 Mainz**

als öffentliche Veranstaltung statt. Zur Einbindung der Öffentlichkeit sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, als Gäste an der Veranstaltung teilzunehmen. Aus verfahrenstechnischen Gründen besteht für Gäste jedoch kein Frage- oder Rederecht. Der Auslobungstext kann online unter



[www.lu.mainz.de](http://www.lu.mainz.de) (Wettbewerb) eingesehen werden.

Mainz, 08.11.2019  
 Stadtverwaltung  
 gez. Michael Ebling  
 Oberbürgermeister

**§ 4  
 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in Kraft.

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und des Inkrafttretens einer Satzung zur Aufhebung eines Bebauungsplanes**

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I 2017, S. 3634) und des § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. 2018, S. 448) wird folgende Satzung bekannt gemacht:

**"Satzung der Stadt Mainz  
 über den Bebauungsplan**

**"Tennishalle Ebersheimer Weg – Aufhebung (O 44/A)"**

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I 2017, S. 3634) und des § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. 2018, S. 448) hat der Stadtrat der Stadt Mainz am 25.09.2019 den Bebauungsplan **"Tennishalle Ebersheimer Weg – Aufhebung (O 44/A)"** als Satzung beschlossen.

**§ 1  
 Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich für die Aufhebung des Bebauungsplanes "Tennishalle Ebersheimer Weg (O 44/A)" entspricht dem ursprünglichen Geltungsbereich des "O 44": Flurstück- Nr. 147/17 und 147/18, beide Flur 21, Gemarkung Mainz.

Der Geltungsbereich ergibt sich ebenfalls aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 1.000. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

**§ 2  
 Gegenstand der Satzung**

Der am 26.08.1991 nach Heilung von Formfehlern mit erneuter öffentlicher Bekanntmachung in Kraft getretene Bebauungsplan "Tennishalle Ebersheimer Weg (O 44)" wird aufgehoben.

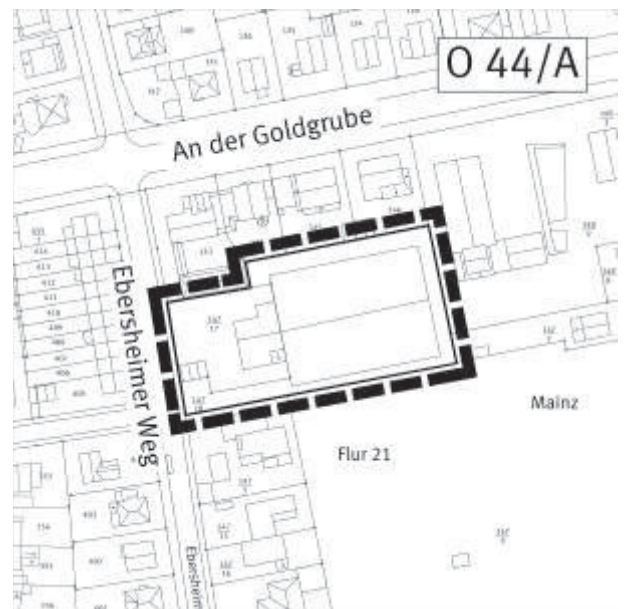
Mainz, 31.10.2019  
 Stadtverwaltung  
 gez. Michael Ebling  
 Oberbürgermeister"

**Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2019 den o. a. Bebauungsplan "Tennishalle Ebersheimer Weg – Aufhebung (O 44/A)" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplanes "Tennishalle Ebersheimer Weg – Aufhebung (O 44/A)" als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Tennishalle Ebersheimer Weg (O 44)" in Kraft.**

**Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich für die Aufhebung des Bebauungsplanes "Tennishalle Ebersheimer Weg (O 44/A)" entspricht dem ursprünglichen Geltungsbereich des "O 44": Flurstück- Nr. 147/17 und 147/18, beide Flur 21, Gemarkung Mainz.

Der Geltungsbereich ergibt sich ebenfalls aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 1.000. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Der Bebauungsplan "Tennishalle Ebersheimer Weg – Aufhebung (O 44/A)", seine Begründung einschließlich des Umweltberichtes und die zusammenfassende Erklärung der Stadt

Mainz im Sinne des § 10 a Abs. 1 BauGB können bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am

87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Aufgrund aktueller Sanierungsmaßnahmen können Sie die Unterlagen derzeit in Bau B, Zimmer 27 einsehen.

Des Weiteren ist der o. a. Bebauungsplan, seine Begründung einschließlich des Umweltberichtes und die zusammenfassende Erklärung der Stadt Mainz in das Internet eingestellt unter der Adresse:

[www.mainz.de/service/co-stadtplan.php](http://www.mainz.de/service/co-stadtplan.php)

sowie in das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz:

[www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de).

**Folgende Hinweise werden gegeben:**

- A. Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.
- B. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
  - 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  - 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

- C. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
- D. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  - a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
 oder
  - b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung

unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Buchstabe b geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 08.11.2019  
 Stadtverwaltung  
 gez. Michael Ebling  
 Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und des Inkrafttretens eines Bebauungsplanes**

Auf Grund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2019 den Bebauungsplan

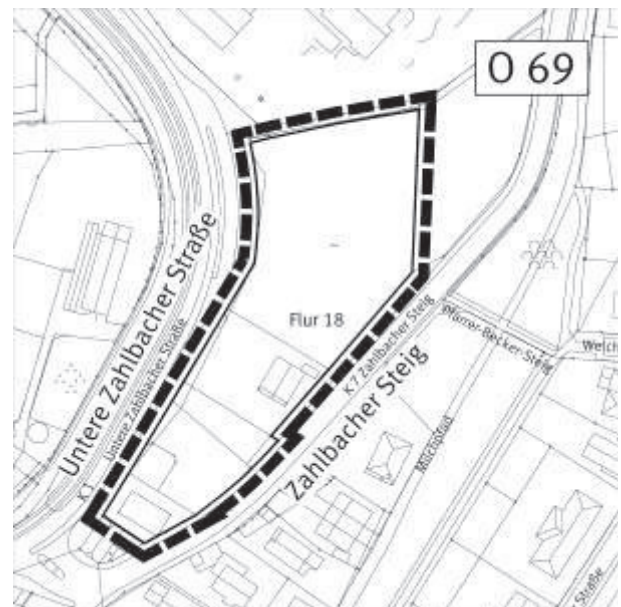
**"Untere Zahlbacher Straße O 69"**

gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich des "O 69" wird begrenzt:

- Im Osten durch den Zahlbacher Steig
- Im Süden durch den nordöstlichen Rand der Parzelle Gemarkung Mainz, Flur 18, Flurstück 3/5
- Im Westen durch die Untere Zahlbacher Str.
- Im Norden durch den südlichen Rand der Parzelle Gemarkung Mainz, Flur 18, Flurstück 1/3



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

**Der Beschluss des Bebauungsplanes "Untere Zahlbacher Straße O 69" als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3**



**BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der o. a. Bebauungsplan in Kraft.**

Der Bebauungsplan "Untere Zahlbacher Straße O 69", seine Begründung einschließlich des Umweltberichtes und die zusammenfassende Erklärung der Stadt Mainz im Sinne des § 10 a Abs. 1 BauGB können bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Aufgrund aktueller Sanierungsmaßnahmen können Sie die Unterlagen derzeit in Bau B, Zimmer 27 einsehen.

Des Weiteren ist der o. a. Bebauungsplan, seine Begründung einschließlich des Umweltberichtes und die zusammenfassende Erklärung der Stadt Mainz in das Internet eingestellt unter der Adresse:

[www.mainz.de/service/co-stadtplan.php](http://www.mainz.de/service/co-stadtplan.php)

sowie in das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz:

[www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de).

**Folgende Hinweise werden gegeben:**

- A. Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.
- B. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
  - 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  - 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.
- C. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
- D. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  - a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sindoder

- b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Buchstabe b geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 08.11.2019  
Stadtverwaltung  
gez. Michael Ebling  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**gem. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung**

Der Zweckverbandsversammlung Layenhof/Münchwald wird in ihrer Sitzung am 29.11.2019 der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für den Doppelhaushalt 2020/2021 zur Entscheidung vorgelegt.

Der Entwurf liegt zur Einsichtnahme von Montag, 11.11.2019 bis Freitag, den 22.11.2019 (montags bis donnerstags in der Zeit von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr), bei der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH, Rheinstraße 55, 55116 Mainz, aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen können innerhalb von 14 Tagen bis Freitag 22.11.2019 schriftlich oder per E-Mail unter dem Stichwort „Haushaltsplanung 2020/2021“ bei der

Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH  
Rheinstraße 55, 55116 Mainz,  
gvg@stadt.mainz.de

eingereicht werden.

Mainz, 28. Oktober 2019  
Verbandsvorsteher  
gez. Michael Ebling  
Oberbürgermeister der Stadt Mainz

## Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Beirat für Migration und Integration der Landeshauptstadt Mainz am 27.10.2019

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 31.10.2019 das Ergebnis der Wahl zum Beirat für Migration und Integration wie folgt festgestellt.

Mainz, den 31.10.2019

Wahlleiter

Michael Ebling

### I.

Zur Wahl zum Beirat für Migration und Integration waren 55327 Personen wahlberechtigt, davon haben 6201 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 11,21 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 5281 Stimmzettel gültig und 920 Stimmzettel ungültig.

### II.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Viva Vielfalt	44481	38,14 %	9
Demokratische Liste	23319	20,00 %	4
Kurdische Liste (Pazarcik Kulturzentrum e.V.)	9153	7,85 %	2
IGMG Mainz Barbaros	9967	8,55 %	2
Eyüp Sultan Camii - Türkisch-Islamischer Kulturverein e.V. (ESC)	9510	8,16 %	2
Junge Liste für Vielfalt	20183	17,31 %	4
Gesamt	116613	100%	23

### III.

Auf die Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1 Viva Vielfalt	
Bewerber	Stimmen
1. Nemazi-Lofink, Peimaneh	5790
2. Nguyen, Linh	5783
3. Kayran, Özlem	5648
4. Groth, Nele-Kristina	5937
5. Lofink, Yasmin	5765
6. Celebi, Dilara	5602
7. Vásquez-Caicedo Le Roux, Gloria	3973
8. Namazi, Sara	3902
9. Ganovic, Irma	2081

2 Demokratische Liste



Bewerber	Stimmen
1. Altan, Cengiz	3123
2. Yildiz, Esra	3115
3. Celebi, Hasan	3041
4. Gökpinar, Ayhan	3008
5. Özbek, Filiz	3014
6. Celebi, Ali Asker	2973
7. Dr. Gökdemir, Yildiz	3054
8. Yüksel, Evrim	1991

3 Kurdische Liste (Pazarcik Kulturzentrum e.V.)	
Bewerber	Stimmen
1. Ay, Sidika Zilan	1281
2. Tosun, Helin	1244
3. Uzunömür, Baris	1182
4. Cakar, Ceren	1155
5. Abdulkader, Wina	1181
6. Ay, Amed	1147
7. Yavuz, Dilsah	1145
8. Waziri, Miene	410
9. Jojo, Yousef	408

4 IGMG Mainz Barbaros	
Bewerber	Stimmen
1. Sevim, Canan	1326
2. Tasci, Ömer	1361
3. Güzel, Esmenur	1286
4. Mütallimov, Natiq	1298
5. Çavusoglu, Abdullah	883
6. Halilovic, Hamza	894
7. Bayramov, Malik	863
8. Celik, Faruk	842
9. Cavusoglu, Ahmed	807
10. Ilyasoglu, Salih	407

5 Eyüp Sultan Camii - Türkisch-Islamischer Kulturverein e.V. (ESC)	
Bewerber	Stimmen
1. Sari, Emre	1282
2. Yerlikaya, Malik	1241
3. Aydinli, Zehra	1249
4. Öz, Merve	1238
5. Uyar, Ali	1218

6. Afsin, Ibrahim	1221
7. Özcan, Gizem	827
8. Afsin, Ikranur	409
9. Bayram, Hasibe	425
10. Taskin, Ebru	400

6 Junge Liste für Vielfalt	
Bewerber	Stimmen
1. Ertürk, Ümit	2703
2. Seker, Ebru	2667
3. Özgüler, Elif	2631
4. Akdeniz, Merve	2616
5. Cidirli, Burak Baris	2580
6. Celik, Taner	2553
7. Bakirtas, Meliksah	1754
8. Uludag, Enes Cihad	832
9. Özbek, Ceyda	979
10. Nergis, Hilal	868

#### IV.

Es sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerber	Partei/Wählergruppe
1.	Groth, Nele-Kristina	Viva Vielfalt
2.	Nemazi-Lofink, Peimaneh	Viva Vielfalt
3.	Nguyen, Linh	Viva Vielfalt
4.	Lofink, Yasmin	Viva Vielfalt
5.	Kayran, Özlem	Viva Vielfalt
6.	Celebi, Dilara	Viva Vielfalt
7.	Vásquez-Caicedo Le Roux, Gloria	Viva Vielfalt
8.	Namazi, Sara	Viva Vielfalt
9.	Altan, Cengiz	Demokratische Liste
10.	Yildiz, Esra	Demokratische Liste
11.	Dr. Gökdemir, Yildiz	Demokratische Liste
12.	Celebi, Hasan	Demokratische Liste
13.	Ertürk, Ümit	Junge Liste für Vielfalt
14.	Seker, Ebru	Junge Liste für Vielfalt
15.	Özgüler, Elif	Junge Liste für Vielfalt
16.	Akdeniz, Merve	Junge Liste für Vielfalt
17.	Ganovic, Irma	Viva Vielfalt
18.	Tasci, Ömer	IGMG Mainz Barbaros
19.	Sevim, Canan	IGMG Mainz Barbaros

20.	Sari, Emre	Eyüp Sultan Camii - Türkisch-Islamischer Kulturverein e.V. (ESC)
21.	Ay, Sidika Zilan	Kurdische Liste (Pazarcik Kulturzentrum e.V.)
22.	Aydinli, Zehra	Eyüp Sultan Camii - Türkisch-Islamischer Kulturverein e.V. (ESC)
23.	Tosun, Helin	Kurdische Liste (Pazarcik Kulturzentrum e.V.)



Marktordnung  
für die Wochenmärkte in der Stadt Mainz  
vom 25.03.2015

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 25.03.2015, *geändert am 25.09.2019* folgende Marktordnung für die Wochenmärkte in der Stadt Mainz beschlossen:

**1. Marktflächen**

Die Wochenmärkte finden auf festgelegten Marktflächen statt (Anlagen 1 - 10):

Hauptmarkt

Domplätze (Höfchen, Markt und Liebfrauenplatz)

Stadtteilmärkte

Altstadt

- a) „Leichhof“
- b) „Hopfengarten“
- c) „Neubrunnenplatz“

Neustadt

- d) „Frauenlobplatz“

sowie in den Stadtteilen:

- e) Bretzenheim „An der Wied“
- f) Gonsenheim „Kirchstraße“
- g) Hartenberg-Münchfeld „Ludwigsburger Straße“
- h) Weisenau „Tanzplatz“
- i) *Mombach* „Hauptstraße“

**2. Markttage / Marktzeiten**

(1) Hauptmarkt

	<b>Markttage</b>	<b>Marktbeginn</b>	<b>Markttende</b>
Höfchen, Markt und Liebfrauenplatz	Dienstag, Freitag und Samstag	7:00 Uhr	14:00 Uhr

(2) Stadtteilmärkte

	<b>Markttage</b>	<b>Marktbeginn</b>	<b>Markttende</b>
Altstadt, Leichhof	Montag und Mittwoch	11:00 Uhr	18:00 Uhr
Altstadt, Hopfengarten	Donnerstag	11:00 Uhr	18:00 Uhr
Altstadt, Neubrunnenplatz	Mittwoch	11:00 Uhr	18:00 Uhr
Neustadt, Frauenlobplatz	Donnerstag	7:00 Uhr	13:00 Uhr
Bretzenheim, An der Wied	Freitag	7:00 Uhr	13:00 Uhr
Gonsenheim, Kirchstraße	Mittwoch und Samstag	7:00 Uhr	13:00 Uhr
Hartenberg-Münchfeld, Ludwigsburger Straße	Samstag	7:00 Uhr	13:00 Uhr
Weisenau, Tanzplatz	Mittwoch	9:00 Uhr	15:00 Uhr
<i>Mombach, Hauptstraße</i>	<i>Donnerstag</i>	<i>8:00 Uhr</i>	<i>13:00 Uhr</i>



Fällt ein gesetzlicher Feiertag auf einen in den vorgenannten Absätzen festgelegten Markttag, so findet der Markt am Vortag statt oder fällt aus.

- (3) In Ausnahmefällen kann durch die Stadt Mainz eine abweichende Verkaufszeit festgelegt werden.
- (4) Der Verkauf muss spätestens eine Stunde nach Marktbeginn begonnen haben und darf frühestens eine Stunde vor Marktende eingestellt werden.
- (5) Mit dem Aufbau der Marktstände darf frühestens eine Stunde vor Marktbeginn angefangen werden. Der Aufbau der Marktstände muss bis spätestens eine Stunde nach Beginn der Marktzeit abgeschlossen sein. Mit Rücksichtnahme auf die Anwohner sind Lärmbelästigungen jedoch jederzeit zu vermeiden.
- (6) Die Standplätze müssen bis spätestens eine Stunde nach Marktende von Waren, Verkaufsständen und Zubehör geräumt sein.

### 3. Einschränkung und Verlegung des Hauptmarktes

1. Soweit durch die Fastnachtsmesse, die Johannisnacht oder den Weihnachtsmarkt die für den Hauptmarkt vorgesehenen Flächen nicht zur Verfügung stehen, wird der Hauptmarkt auf andere Flächen verlegt. Der Verlegungszeitraum umfasst auch die betrieblich nötigen Aufbau- und Abbauzeiten der genannten Veranstaltungen.
2. Während der Zeit des Weihnachtsmarktes stehen die Flächen auf dem Markt, dem Höfchen und dem Liebfrauenplatz dem Hauptmarkt nicht zur Verfügung. Ihm werden für den Marktbetrieb in diesen Fällen dann je nach Bedarf der Gutenbergplatz (beidseitig der Bustrasse) mit den angrenzenden Straßen und Plätzen zugewiesen.
3. Die Stadt Mainz behält sich das Recht vor, in besonderen Fällen die Plätze des Hauptmarktes (Markt, Höfchen, Liebfrauenplatz) an Markttagen in Teilen oder als Ganzes für Veranstaltungen, die im besonderen öffentlichen Interesse liegen, zu nutzen oder an Dritte zu vergeben.

In diesem Fall sind die Vertreter der Marktbesucher so früh wie möglich zu hören und zu beteiligen. Ihr Interesse am Marktbetrieb muss mit der Bedeutung der Veranstaltung und dem öffentlichen Interesse hieran abgewogen werden.

Regelmäßig ist für eine Verlegung des Hauptmarktes ein besonderes öffentliches Interesse darzulegen.

4. Das Ausweichen in diesen Fällen geschieht analog zu 2.
5. Betreffen Bauarbeiten o.ä. – auch der Anlieger - die Flächen des Hauptmarktes und den Marktbetrieb, so wird die Stadt Mainz auf eine Minimierung der Eingriffe achten und bei Bauarbeiten Dritter darauf einwirken.
6. Jede Verlegung wird öffentlich bekannt gemacht. Verlegungen der Stadtteilmärkte werden in gleicher Weise bekannt gemacht sowie der jeweiligen Ortsvorsteherin / dem jeweiligen Ortsvorsteher mitgeteilt.
7. Auf die Belange des Doms St. Martin und seiner Gottesdienste nimmt der Marktbetrieb besondere Rücksicht.

### 4. Warenangebot auf dem Hauptmarkt

1. Die Stadt Mainz veranstaltet den Hauptmarkt gemäß § 23 Abs. 1 und 2 der Satzung für Märkte und Volksfeste traditionell zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger der Innenstadt mit frischen Grundnahrungsmitteln der Region und der Saison. Er soll über ein attraktives, d. h. insgesamt anziehendes, vielseitiges, umfassendes, ausgewogenes Warenangebot verfügen. Das Warenangebot auf dem Hauptmarkt soll den umgebenden Einzelhandel berücksichtigen.

Auf dem Hauptmarkt dürfen deshalb nur die folgenden Sortimente feilgeboten werden:

- a) Lebensmittel im Sinne des § 2 Abs. 2 Lebens- und Futtermittelgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung soweit ihre Art, Darreichung und Produktionsweise dem Marktzweck entsprechen, mit Ausnahme alkoholischer Getränke.
- b) Für den Verkauf alkoholischer Getränke gilt: diese sind zugelassen, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden; der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig. Der Ausschank alkoholischer Getränke ist nicht zulässig.
- c) Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei;

- d) rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme lebender Tiere;
- e) Pilze dürfen nur feilgeboten werden, wenn den einzelnen Gebinden entweder ein Zeugnis über den Bezug der Pilze oder eine Tagesbescheinigung über die Pilzbeschau beigelegt ist.

Verkaufseinrichtungen zur Abgabe zubereiteter Speisen und Getränken gemäß § 18 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) widersprechen dem Marktgestaltungs willen der Stadt Mainz sowie dem Marktzweck nach Maßgabe des § 23 der Satzung der Stadt Mainz für Märkte und Volksfeste und sind daher grundsätzlich nicht zulassungsfähig. Bei allen Verkaufseinrichtungen kann die Marktverwaltung auf Antrag hiervon Ausnahmen zulassen, wenn der Imbissanteil deutlich untergeordnet ist.

Auf dem Hauptmarkt dürfen Waren nur lose und in unverpacktem Zustand verkauft werden. Ausnahmen hiervon und die Abgabe in Gebinden bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt Mainz.

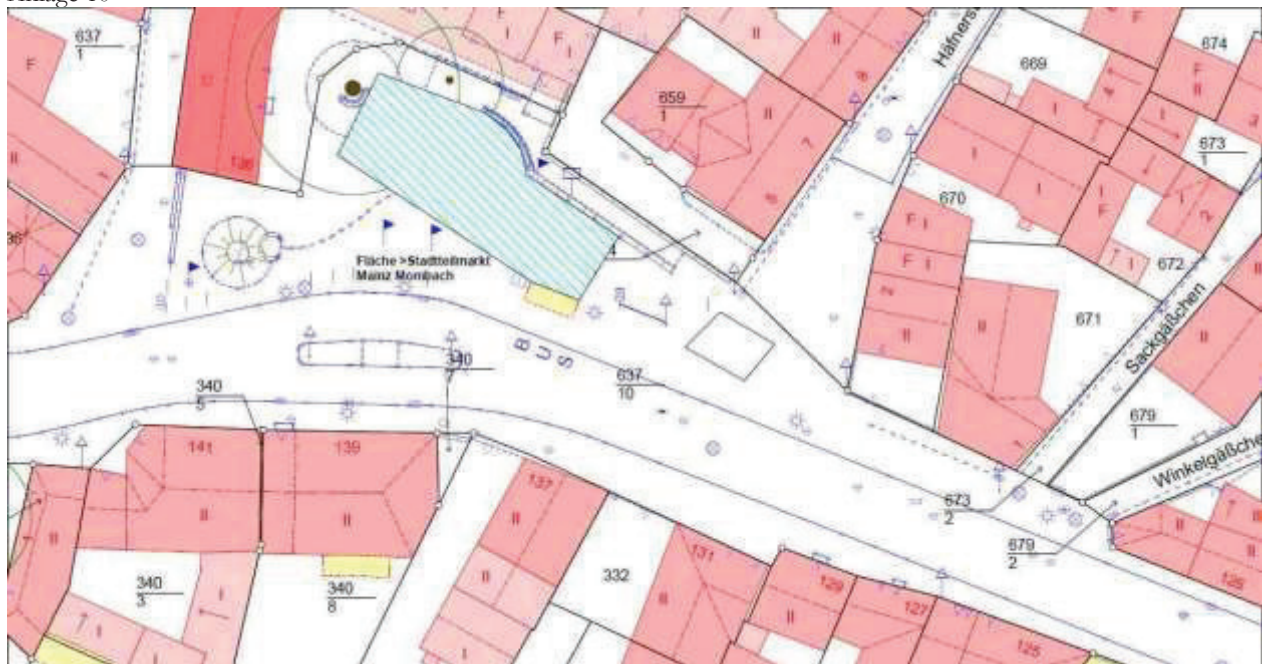
## 5. Warenangebot auf den Stadtteilmärkten

Auf den Stadtteilmärkten dürfen die folgenden Sortimente feilgeboten werden:

- a) Lebensmittel im Sinne des § 2 Abs. 2 Lebens- und Futtermittelgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung soweit ihre Art, Darreichung und Produktionsweise dem Marktzweck entsprechen, mit Ausnahme alkoholischer Getränke.
- b) Für den Verkauf alkoholischer Getränke gilt: diese sind zugelassen, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden; der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig. Der Ausschank alkoholischer Getränke ist nicht zulässig.
- c) Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei;
- d) rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme lebender Tiere;
- e) Pilze dürfen nur feilgeboten werden, wenn den einzelnen Gebinden entweder ein Zeugnis über den Bezug der Pilze oder eine Tagesbescheinigung über die Pilzbeschau beigelegt ist.

Abweichend zu Ziffer 4. – Warenangebot auf dem Hauptmarkt können auf den Stadtteilmärkten zusätzlich Verkaufseinrichtungen zur Abgabe zubereiteter Speisen nach § 18 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) dann zugelassen werden, wenn neben dem Imbissangebot gleichrangig auch Ur- bzw. nicht zubereitete Produkte gleichen Sortiments feilgeboten werden und die umgebende Gastronomie nicht beeinträchtigt wird.

Anlage 10





## Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:**

### Sachbearbeitung Beteiligungsmanagement (m/w/d)

Beteiligungsmanagement

Die Stelle ist in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden, befristet bis 31.12.2025, zu besetzen.

Kennziffer 20/22

*Aufgaben u.a.:*

- Beteiligungscontrolling (Analyse Quartalsberichte, Jahresabschlussberichte, Wirtschaftspläne, Gremienunterlagen)
- Beteiligungssteuerung (betriebswirtschaftliche Stellungnahmen, Wirtschaftlichkeitsanalysen, Anpassung Beteiligungsrichtlinie und Public Corporate Governance Kodex, Entwicklung betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente und Kennzahlensysteme, juristische Grundkenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht)
- Beteiligungsverwaltung (Weiterentwicklung einer Beteiligungssoftware und der elektronischen Archivierung aus
- Anwendersicht, Erstellung Beschlussvorlagen für städtische Gremien, Erstellung Beteiligungsbericht (§ 90 GemO RLP), Korrespondenz, Teilnahme an Gremiensitzungen der Stadtverwaltung und der städtischen Unternehmen, Unterstützung bei der Erstellung und Aktualisierung von Organisationshilfen)

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- Fachwissen in der Jahresabschlussanalyse und im Controlling sowie steuerliche Grundkenntnisse
- Grundkenntnisse in der Konzernrechnungslegung, finanzmathematische Kenntnisse
- Steuerliche Grundkenntnisse
- MS-Office Anwenderkenntnisse und Kenntnisse im Projektmanagement
- Teamfähigkeit
- Selbstständige Arbeitsweise
- Kommunikationsstärke im Umgang mit Geschäftsführungen und Aufsichtsratsmitgliedern

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 11 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.11.2019 unter Angabe der Kennziffer 20/22 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Standes-, Rechts- und Ordnungsamt:**

### Sachbearbeitung Versicherungs- und Schadensangelegenheiten (m/w/d)

Abteilung Versicherungs- und Schadensangelegenheiten

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.

Kennziffer 30/14

*Aufgaben u.a.:*

- Versicherungsrechtliche Abwicklung von privatrechtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter (Haftpflichtschäden)
- Abwicklung von versicherten Fahrzeugschäden (Kfz-Kaskoschäden)
- Geltendmachung von privatrechtlichen Schadensersatzansprüchen aufgrund von Fahrzeugschäden

*Wir erwarten:*

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse, insbesondere MS-Word und MS-Excel sowie die Bereitschaft sich in die verwendete Fachsoftware (OASIS) einzuarbeiten
- SAP-Kenntnisse und mehrjährige Verwaltungserfahrung sind wünschenswert
- Selbstständige, eigenverantwortliche und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Teamfähigkeit

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.



- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
- 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung

**Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.11.2019 unter Angabe der Kennziffer 30/14 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

- als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I oder abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement mit der Bereitschaft, den Verwaltungslehrgang I zu absolvieren
- Organisationsfähigkeit und fachliche Problemlösungskompetenz
- Überdurchschnittliches Engagement
- Sprachliche Gewandtheit in Wort und Schrift
- Freude am Umgang mit Menschen sowie ein vertieftes Interesse für die vielschichtigen Belange der Ausländer/-innen in Deutschland

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

Wir suchen Verstärkung für unser **Bürgeramt:**

**Sachbearbeitung Servicepoint (m/w/d)**

Abteilung Ausländerangelegenheiten  
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer 33/20

*Aufgaben u.a.:*

- Bearbeitung von Angelegenheiten nach dem Schengener Übereinkommen
- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen, Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen, Auflagenänderungen
- Ausstellung von Bescheinigungen zu ausländerrechtlichen Sachverhalten unter anderem für Arbeitgeber, Bafög-Stelle, etc.
- Überträge von Aufenthaltstiteln in neue Ausweisdokumente
- Sicht- und Chipprüfung der elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) und deren Aushändigung
- Datenpflege im Ausländerzentralregister und im Fachverfahren ADVIS (X-Ema; X-Ausl.)
- Fertigung von Verlustanzeigen von Ausweisdokumenten und elektronischen Aufenthaltstiteln
- Ausfertigung von Sammellisten für Schulen zur Durchführung von Studienreisen ins Ausland
- Allgemeine Beratung der in Mainz lebenden Ausländern und deren Familienangehörigen sowie von Arbeitgebern, Organisationen und sonstigen interessierten Dritten in ausländer- und asylrechtlichen Fragestellungen

*Wir erwarten:*

- Befähigung für das Statusamt A 8 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossene Ausbildung

**Besoldungsgruppe A 8 LBesO bzw. Entgeltgruppe 8 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.11.2019 unter Angabe der Kennziffer 33/20 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Schulamt:**

**Sachbearbeitung Kontenbewirtschaftung (m/w/d)**

Abteilung Verwaltung, Schulorganisation, -bau und -betrieb  
Die Stelle ist im Fall des Freiwerdens in Teilzeit mit 33,5 Wochenstunden zu besetzen.  
Kennziffer 40/18

*Aufgaben u.a.:*

- Rechnungsbearbeitung und -prüfung, hauptsächlich im Wege der digitalen Bearbeitung (d.3-Workflow)
- Kontenbewirtschaftung (SAP)





- Postbearbeitung (schriftlich und elektronisch), Rücksprachen und Telefondienst zur Klärung von Unstimmigkeiten mit Firmen, Lieferanten, Schulsekretariaten, innerhalb des Schulamtes und in Abstimmung mit anderen Fachämtern
- Bestellungen erfassen, bearbeiten und prüfen
- Jahresabschlussarbeiten
- Allgemeine Bürotätigkeiten

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement
- Kenntnisse der kommunalen Doppik
- Kenntnisse über die Schulstrukturen in Mainz
- Selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Sichere MS-Office-Anwenderkenntnisse, Software Anwendungskennntnisse in Lotus Notes, SAP, d.3-Workflow sind wünschenswert

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 6 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.11.2019 unter Angabe der Kennziffer 40/18 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Schulamt:**

**Schulartbetreuung (m/w/d)**

Abteilung Verwaltung, Haushalt, Personal

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.

Kennziffer 40/19

*Aufgaben u.a.:*

- Angelegenheiten der staatlichen Gymnasien und Hochbegabtschule (Einrichtung, Ausstattung, Zuschüsse, GTS für die betreffende Schulart usw.)
- Angelegenheiten der Förderschulen (Einrichtung, Ausstattung, Zuschüsse, GTS für die betreffende Schulart usw.)
- EDV-Verbindungsperson für das Amt und die Schulen (Verwaltungsbereich, EVP)
- Betreuung Fachraumausstattung an Schulen
- Abfrage Raumprogramm an Schulen
- Ausschreibung Schulmobiliar
- Redakteur/-in CityGov

*Wir erwarten:*

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II
- Selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Aufgeschlossener, freundlicher und serviceorientierter Umgang mit Publikum
- Kenntnisse der Schulstrukturen in Mainz
- Sichere MS-Office-Anwenderkenntnisse, insbesondere MS-Word und MS-Excel, SAP-Kenntnisse wünschenswert
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Führerschein Klasse B wünschenswert

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw.**

**Entgeltgruppe 9 b TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.11.2019 unter Angabe der Kennziffer 40/19 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen Verstärkung für unser **Gutenberg-Museum:**

**Aufsichtsdienst (m/w/d)**

Abteilung Museum

Es handelt sich um zwei Stellen, die zu besetzen sind:

- eine Stelle ist in Teilzeit mit 23 Wochenstunden, befristet bis 31.12.2020, zu besetzen
  - die zweite Stelle ist ab 11.04.2020 in Teilzeit mit 23 Wochenstunden zu besetzen. Das Arbeitsverhältnis wird zunächst befristet für ein Jahr geschlossen. Nach Bewährung ist eine Verlängerung um ein weiteres Jahr möglich. Anschließend besteht die Möglichkeit eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses.
- Kennziffer 451/10

*Aufgaben u.a.:*

- Beaufsichtigung der Ausstellungsgegenstände in den einzelnen Stockwerken
- Erteilen von Orientierungsauskünften an Museumsbesucher/-innen
- Aufrechterhaltung der Besucherordnung
- Sonstige leichte Tätigkeiten wie Abwischen von Vitrinen, Botengänge, Post versandfertig machen
- Mithilfe bei Veranstaltungen sowie Kassenhilfstätigkeiten
- Mithilfe bei Ausstellungsauf- und -abbau
- Toiletten- und Handpapier auffüllen etc.
- Schließdienst und Druckvorführung

*Wir erwarten:*

- Bereitschaft zum Schicht- und Spätdienst, Wochenend- und Feiertagsdienst, sowie Abendveranstaltungen
- Hohe Flexibilität und Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Gute Umgangsformen im Publikumsverkehr
- Sprachenkenntnisse (vorzugsweise Englisch)
- Bereitschaft zu Schließdiensten und Druckvorführungen

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 2 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.11.2019 unter Angabe der Kennziffer 451/10 an:

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Postfach 38 20 / 55028 Mainz

E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen:**

**Sachbearbeitung Wohnberechtigungen (m/w/d)**

Abteilung Allgemeine Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen, Wohnen

Sachgebiet Wohngeld und Wohnberechtigungen

Die Stelle ist in Vollzeit zum 01.06.2020 zu besetzen.

Kennziffer 50/40

*Aufgaben u.a.:*

- Ausstellung von Wohnberechtigungen
- Erhebung der Fehlbelegungsabgabe

*Wir erwarten:*

- Befähigung für das Statusamt A 8 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I
- Mehrjährige Berufserfahrung mit der Gewährung von Hilfen ist wünschenswert
- Besondere Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Verantwortungsvolles und selbständiges Handeln
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Besoldungsgruppe A 8 LBesO bzw.**

**Entgeltgruppe 9 a TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.



Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.11.2019 unter Angabe der Kennziffer 50/40 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen:**

**Sachbearbeitung Betreuungsbehörde (m/w/d)**  
Abteilung Besondere Hilfen; Betreuungsbehörde  
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer 50/41

*Aufgaben u.a.:*

- Erstellung von Sozialberichten in Betreuungsverfahren
- Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht, Betreuungsvereinen und Berufsbetreuerinnen und -betreuern
- Mitarbeit bei Unterbringungen nach dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen (FamFG)
- Mitarbeit in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft
- Querschnitts- und Beratungsaufgaben
- Öffentlichkeitsarbeit im Aufgabenbereich
- Führung von Betreuungen

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik einschließlich staatlicher Anerkennung
- Berufserfahrung in den oben genannten Arbeitsbereichen ist wünschenswert
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Empathie für die zu betreuenden Personen
- Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zum Außendienst
- Kenntnisse des BGB, des Betreuungsbehördengesetzes sowie der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind wünschenswert
- MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Kenntnisse im EDV-Fachverfahren "Butler" sind wünschenswert

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe S 12 TVöD**

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.11.2019 unter Angabe der Kennziffer 50/41 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen:**

**Sachbearbeitung IT (m/w/d)**  
Sachgebiet Finanz- und Rechnungswesen, EDV  
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer 50/42

*Aufgaben u.a.:*

- Koordinierung von EDV-Vorhaben im Amt für soziale Leistungen
- Einführung und Weiterentwicklung von EDV-Verfahren
- Leitung von Projektgruppen bzw. Mitarbeit in Projektgruppen
- Systembetreuung und Pflege der im Amt für Soziale Leistungen installierten Programme (z.B. Administration, Systemsicherung, Tests, Datenpflege, statistische Auswertungen usw.)
- Konzeption und Durchführung von Anwenderschulungen

*Wir erwarten:*

- Eine der nachfolgenden Qualifikationen:
  - Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder
  - abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder
  - abgeschlossenes Studium im Bereich Informatik im Diplom- oder Bachelorstudiengang oder
  - abgeschlossene Berufsausbildung als Fachinformatiker/-in der Fachrichtung Systemintegration mit qualifizierter Weiterbildung in den genannten Aufgabenbereichen
- Selbstständige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Kostenbewusstsein und verantwortungsvolles Handeln
- Organisationsgeschick
- Koordinations-, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Erweiterte Kenntnisse in den Standard-MS-Office-Programmen
- Bereitschaft zur Weiterbildung im EDV- und Verwaltungsbereich

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden



- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.11.2019 unter Angabe der Kennziffer 50/42 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen:**

**Sachbearbeitung Wohngeld (m/w/d)**

Abteilung Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen, Wohnen; Sachgebiet Miet- und Lastenzuschüsse, Wohnberechtigungen und Fehlbelegungsabgabe, Überwachung öffentlich geförderter Wohnraum

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer 50/43

*Aufgaben u.a.:*

- Erteilung von Auskünften
- Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen auf Miet- und Lastenzuschüsse sowie einkommensorientierter Zusatzförderung
- Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen
- Erstellung von Bewilligungsbescheiden im Fachprogramm
- Erstellung von Bescheiden zur Rückforderung von überzahlten Leistungen und Überwachung der Zahlungen
- Geltendmachung von Erstattungsansprüchen
- Bearbeitung von Meldungen aus dem automatisierten Datenabgleich mit Ermittlung des Sachverhaltes

*Wir erwarten:*

- Befähigung für das Statusamt A 8 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I
  - Mehrjährige Berufserfahrung mit der Gewährung von
- .....Hilfen ist wünschenswert.....

- Besondere Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Verantwortungsvolles und selbstständiges Handeln
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Besoldungsgruppe A 8 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 a TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.11.2019 unter Angabe der Kennziffer 50/43 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen:**

**Erste Vorzimmerkraft (m/w/d)**

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer 50/45

*Aufgaben u.a.:*

- Vorzimmer Tätigkeit mit Assistenz für die Amtsleitung
- Büroorganisation
- Mitarbeit bei Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement
- Berufserfahrung im Sekretariats-/Vorzimmerbereich
- Selbstständiges, verantwortungsbewusstes Arbeiten, Organisationsgeschick
- Zuverlässigkeit
- Eingehende MS-Office-Anwenderkenntnisse



- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Sicheres, gewandtes und bürgerfreundliches Auftreten

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 7 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.11.2019 unter Angabe der Kennziffer 50/45 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**

**Stellvertretende Leitung Kita Gleiwitzerstraße (m/w/d)**

Kindertagesstätte Gleiwitzerstraße, Oberstadt  
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer 51/82

Die Einrichtung umfasst folgendes Betreuungsangebot:  
Vier Krippen-Gruppen mit je zehn Kindern im Alter von acht Wochen bis drei Jahren. Die Einrichtung hat eine Gesamtkapazität von 40 Ganztagsplätzen. Die Kindertagesstätte ist von 7:00-17:00 Uhr geöffnet.

*Aufgaben u.a.:*

- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von acht Wochen bis drei Jahren
- Elternarbeit
- Übernahme von Leitungsaufgaben für ein Team von 15 Mitarbeiter/-innen in Abstimmung mit der Leitung

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder vergleichbare sozialpädagogische

Qualifikation, jeweils mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Kita-Bereich

- Fachkompetenz und Selbstständigkeit im Umgang mit Kindern im Alter von acht Wochen bis drei Jahren
- Ausbildungs- und Beratungskompetenz
- Teamfähigkeit, Flexibilität
- Organisationsgeschick
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen (z.B. "Nordholz") sind wünschenswert

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe S 8 a TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders die Bewerbung von Männern, da wir bestrebt sind, den Anteil männlicher Erzieher in unseren Kindertagesstätten zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.11.2019 unter Angabe der Kennziffer 51/82 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**

**Stellvertretende Leitung Familienzentrum Schillstraße (m/w/d)**

Kindertagesstätte Familienzentrum Schillstrasse, Oberstadt  
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer 51/83

Die Einrichtung umfasst folgendes Betreuungsangebot:  
Fünf Gruppen mit kleiner Altersmischung mit je 15 Plätzen im Alter von acht Wochen bis sechs Jahren, davon jeweils maximal sieben Plätze für Kinder vor dem vollendeten dritten Lebensjahr pro Gruppe, sowie eine geöffnete



Kindergartengruppen mit 22 Plätzen, davon vier Plätze für Kinder ab zwei Jahren.

Es werden 97 Ganztagsplätze in der Kita angeboten.  
Öffnungszeiten: 7:00-17:00 Uhr.

*Aufgaben u.a.:*

- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von acht Wochen bis Schuleintritt
- Elternarbeit
- Übernahme von Leitungsaufgaben für ein Team von 25 Mitarbeiter/-innen in Abstimmung mit der Leitung

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder vergleichbare sozialpädagogische Qualifikation, jeweils mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Kita-Bereich
- Fachkompetenz und Selbstständigkeit im Umgang mit Kindern im Alter von acht Wochen bis sechs Jahren
- Ausbildungs- und Beratungskompetenz
- Teamfähigkeit, Flexibilität
- Organisationsgeschick
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen (z.B. "Nordholz") sind wünschenswert

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe S 13 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders die Bewerbung von Männern, da wir bestrebt sind, den Anteil männlicher Erzieher in unseren Kindertagesstätten zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.11.2019 unter Angabe der Kennziffer 51/83 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**

**Sachbearbeitung laufender Betrieb städtischer Kitas (m/w/d)**

Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege, Sachgebiet Betrieb, (Neu-) Bau und Verwaltung städtischer Kindertagesstätten

Die Stelle ist ab 01.01.2020 in Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu besetzen.

Kennziffer 51/84

*Aufgaben u.a.:*

- Mitarbeit bei der Planung von Umbaumaßnahmen städtischer Kitas sowie deren Umsetzung einschließlich Beschaffungen
- Begleitung von Umplanungen/Erweiterungen des Außengeländes
- Sachbearbeitung in allen laufenden Haushaltsangelegenheiten der jeweiligen Einrichtungen
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben (Anträge, Anfragen, Schriftverkehr mit Ämtern und Dienststellen, Unfallkasse, Gesundheitsamt, Landesjugendamt, Feuerwehr, Elternausschuss usw.)
- Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten in allen organisatorischen Fragen sowie hinsichtlich Raumgestaltung und Anschaffungen
- Teilnahme an moderierten Gefährdungsbeurteilungen bestimmter Kitas
- Kooperation mit Gebäudewirtschaft Mainz, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften sowie stadtnahen Gesellschaften bei der Abarbeitung von baulichen Anforderungen

*Wir erwarten:*

- Befähigung für das Statusamt A 8 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität
- Soziale Kompetenz, gute Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick
- Sicherer Umgang mit den MS-Office Anwendungen (insbesondere MS-Excel und MS-Word)
- Kenntnisse der Finanzsoftware SAP sowie dem E-Mail-Programm IBM Notes ist wünschenswert

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung



**Besoldungsgruppe A 8 LBesO bzw.  
Entgeltgruppe 9 a TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders die Bewerbung von Männern, da wir bestrebt sind, den Anteil männlicher Erzieher in unseren Kindertagesstätten zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.11.2019 unter Angabe der Kennziffer 51/84 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie**:

**Stellvertretende Leitung Kita Moltkestraße (m/w/d)**

Kindertagesstätte Moltkestraße, Neustadt  
Die Stelle ist im Fall der Inanspruchnahme von Elternzeit der bisherigen Stelleninhaberin in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer 51/85

Die Einrichtung umfasst folgendes Betreuungsangebot:  
Vier geöffnete Gruppen mit je 22 Ganztagsplätzen, davon je sechs Plätze für Zweijährige und eine Regelgruppe mit 25 Plätzen für Kinder von drei bis sechs Jahren, davon zwölf Ganztagsplätze. Die Einrichtung hat eine Gesamtkapazität von 113 Plätzen, davon 100 Ganztagsplätzen und 24 Plätzen ab zwei Jahren.

Die Einrichtung ist von 7:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

*Aufgaben u.a.:*

- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt
- Elternarbeit
- Übernahme von Leitungsaufgaben für ein Team von 23 Mitarbeiter/-innen in Abstimmung mit der Leitung

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder vergleichbare sozialpädagogische Qualifikation, jeweils mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Kita-Bereich
- Fachkompetenz und Selbstständigkeit im Umgang mit Kindern im Alter von acht Wochen bis sechs Jahren
- Ausbildungs- und Beratungskompetenz
- Teamfähigkeit, Flexibilität
- Organisationsgeschick
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen (z.B. "Nordholz") sind wünschenswert

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten

- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe S 15 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders die Bewerbung von Männern, da wir bestrebt sind, den Anteil männlicher Erzieher in unseren Kindertagesstätten zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.11.2019 unter Angabe der Kennziffer 51/85 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie**:

**Sachbearbeitung Zuschuss- & Vertragsangelegenheiten für Kindertagesstätten (m/w/d)**

Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege,  
Sachgebiet Haushalts-, Verwaltungs- und Zuschussangelegenheiten

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.

Kennziffer 51/90

*Aufgaben u.a.:*

- Mitwirkung bei Verhandlung und Abschluss von Verträgen über die kommunale Bezuschussung von Kindertagesstätten mit freien Trägern von Kindertagesstätten
- Regelmäßige Evaluation und Neuverhandlung dieser Verträge
- Beratung von freien Trägern sowie Interessenten an einer Kita-Trägerschaft (Verbände, Vereine, Betriebe, Stiftungen usw.)
- Berechnung von Personalschlüsseln sowie Beratung in damit verbundenen Fragen
- Bearbeitung von Investitionskostenzuschüssen freier Träger
- Beratung der Träger und Führungskräfte, insbesondere in Fragen der Betriebserlaubnisse von Kindertagesstätten



*Wir erwarten:*

- Befähigung für das Statusamt A 11 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II
- Kenntnisse des Kita-Bereiches, insbesondere der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Gute Auffassungsgabe
- Selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Sicheres Auftreten
- Sehr gutes Verhandlungsgeschick
- Teamfähigkeit
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse, insbesondere in MS-Excel und MS-Word sind wünschenswert
- Anwenderkenntnisse in SAP und d.3 sind wünschenswert

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Besoldungsgruppe A 11 LBesO bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.11.2019 unter Angabe der Kennziffer 51/90 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Stadtplanungsamt:**

**Verkehrsplanung (m/w/d)**

Abteilung Verkehrswesen  
Die Stelle ist in Vollzeit, befristet bis 31.12.2021, zu besetzen.  
Eine Verlängerung ist geplant.  
Kennziffer 61/34

*Aufgaben u.a.:*

- Sichtung und Erstbeurteilung verkehrssicherheitsrelevanter Bürgereingaben und Gremienaufträge

- Erarbeitung von Konzeptionen und Planungen sowie Unterstützung aller Sachgebiete in der Qualitätssicherung der Verkehrssicherheit insbesondere an Orten mit hohem Gefährdungspotenzial
- Auditierung amtseigener und geprüfter externer Planungen einschließlich Kommunikation und Dokumentation nach innen und außen
- Allgemeine Bearbeitung von Arbeitssicherheitsaufgaben in der Abteilung Verkehrswesen, u.a. Betriebshof

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossenes Studium mit verkehrsfachlichem Schwerpunkt im Bereich Bauingenieurwesen, Verkehrsingenieurwesen, Ingenieurwesen - Stadt- und Regionalplanung oder Geografie im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- Kenntnisse auf dem Gebiet der konzeptionellen Verkehrsplanung und/oder Entwurfsplanung
- Kenntnisse in der Anwendung einschlägiger Richtlinien, z.B. Rast, rilsa, RSA, RPS
- Präsentations- und Moderationskenntnisse sowie gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 12 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 13.12.2019 unter Angabe der Kennziffer 61/34 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de





Wir suchen Verstärkung für unser **Stadtplanungsamt**:

**Stadtplaner/-in (m/w/d)**

Abteilung Stadtplanung

Die Stelle ist in Vollzeit, befristet bis 31.12.2023, zu besetzen.

Kennziffer 61/35

*Aufgaben u.a.:*

- Städtebauliche Untersuchungen und Rahmenplanungen
- Städtebaulicher und gestalterischer Entwurf
- Bearbeitung von Bauleitplanverfahren
- Planungsrechtliche Beurteilung von Baugesuchen
- Mitwirkung bei Wettbewerben und öffentlichen (formellen und informellen) Veranstaltungen

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Raum- und Umweltplanung, Stadt- und Regionalplanung oder Städtebau
- Umfassende Kenntnisse im Städtebaurecht
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Berufserfahrung in der kommunalen Bauleitplanung sind wünschenswert
- Erfahrungen in der Organisation von Kommunikations- und Beteiligungsprozessen
- Besondere Fähigkeiten im städtebaulichen Entwurf
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse und CAD-Anwenderkenntnisse
- Interesse an der Förderung der Baukultur

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 11 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 13.12.2019 unter Angabe der Kennziffer 61/35 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt

Postfach 38 20 / 55028 Mainz

E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)

Wir suchen Verstärkung für unsere **Gebäudewirtschaft Mainz**:

**Sachbearbeitung Projektmanagement (m/w/d)**

Projektmanagement

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.

Kennziffer 69/54

*Aufgaben u.a.:*

- Verantwortliche Abwicklung der Bauherren-/Auftraggeberaufgaben städtischer Hochbauprojekte mit mehreren Fachbereichen, bei Einsatz externer Architekten und Ingenieurbüros
- Verantwortliche Koordination und Überwachung des Zusammenspiels aller projektbeteiligten Planer/-innen und Firmen sowie sonstigen Beteiligten
- Projektsteuerung und -leitung, insbesondere im Rahmen kommunalspezifischer Aufgaben
- Gutachterliche Untersuchungen von Bauaufgaben als Grundlage für die Entscheidung der städtischen Gremien
- Verhandlung und Abstimmung mit städtischen Ämtern, Nutzerinnen und Nutzern sowie übergeordneten Dienststellen hinsichtlich geplanter Funktionen, Qualitäten, Kosten und Terminen
- Verhandlung und Abstimmung mit Aufsichts- und Genehmigungsbehörden, Landesregierung sowie anderer nichtkommunaler Institutionen hinsichtlich der Beantragung und Erteilung von Fördermitteln und Zuschüssen
- Verwaltungstechnische Leistungen intern und extern
- Steuerungs- und Kontrollfunktionen bezüglich Bauabwicklungen

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Hochbau/Architektur im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- Mehrjährige Berufserfahrung Leistungsphasen 1-9 HOAI
- Erfahrung und fundierte Kenntnisse in der Anwendung und Auslegung aller geltenden Vorschriften (LBauO, HOAI, VOB, VGV, BauGB, DIN-Normen, etc.) sind wünschenswert
- Fundierte stellenbezogene Softwarekenntnisse (AVA, Projektraum), gute CAD- und MS-Office-Anwenderkenntnisse, SAP-Kenntnisse sind wünschenswert
- Zuverlässigkeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Eigenverantwortung
- Organisationsgeschick
- Führerschein Klasse B

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden



- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

### **Entgeltgruppe 11 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.11.2019 unter Angabe der Kennziffer 69/54 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unsere **Gebäudewirtschaft Mainz:**

### **Elektroniker/-in Energie- und Gebäudetechnik (m/w/d)**

Mobiles Serviceteam Elektrotechnik  
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer 69/55

#### *Aufgaben u.a.:*

- Diagnose und Behebung von Störungen an elektrotechnischen Anlagen, Sprech-, Klingel- und Hausrufanlagen
- Umbau, Instandhaltung und Reparatur von elektrotechnischen Anlagen
- Wartung, Instandhaltung und Reparatur von Notbeleuchtungs- und Notstromanlagen
- Vertretung des/der Mess-, Steuer- und Regeltechnikers/Regeltechnikerin
- Überwachung der Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten von Fremdfirmen

#### *Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Ausbildung als Elektroniker/-in in der Fachrichtung Automatisierungstechnik, Betriebstechnik oder Energie- und Gebäudetechnik
- Selbstständiges Arbeiten, hohe Eigenverantwortlichkeit
- Sicheres und freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit
- Gute Umgangsformen
- Führerschein Klasse B

#### *Wir bieten:*

..... **Eigenverantwortliches Arbeiten** .....

- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

### **Entgeltgruppe 7 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.11.2019 unter Angabe der Kennziffer 69/55 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Jobcenter:**

### **Fachassistenz Leistungsgewährung im Bereich SGB II (m/w/d)**

Leistungsbereich SGB II  
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer JC/16

#### *Aufgaben u.a.:*

- Beratung, Antragsannahme, -bearbeitung, Entscheidung und Zahlbarmachung passiver Leistungen nach SGB II in Fällen mit mittlerem Schwierigkeitsgrad (insbesondere Fortzahlungsanträge)
- Zusammenarbeit mit Dritten (vor allem anderen Leistungsträgern)
- Bestandsarbeiten mit mittlerem Schwierigkeitsgrad (z.B. Datenabgleich nach § 52 SGB II, Anrechnung von Nebeneinkommen)

#### *Wir erwarten:*

- Befähigung für das Statusamt A 8 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I oder abgeschlossene



Ausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement mit der Bereitschaft, den Verwaltungslehrgang I zu absolvieren

- Grundkenntnisse der Produkte, Programme und Verfahren im Aufgabengebiet sind wünschenswert
- Grundkenntnisse der relevanten Rechtsgrundlagen im Aufgabengebiet (einschließlich der angrenzenden Rechtsgebiete)
- Fundierte Kenntnisse der Büroorganisation, MS-Office-Anwenderkenntnisse

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Besoldungsgruppe A 8 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 a TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 27.11.2019 unter Angabe der Kennziffer JC/16 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

**Wir suchen Verstärkung für unsere Gebäudewirtschaft Mainz:**

**Sachbearbeitung partizipationsgerechte Bauprojektgestaltung Hochbau (m/w/d)**

Geschäftsbereich Planung und Neubau  
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer 69/59

*Aufgaben u.a.:*

- Verantwortliche Abwicklung von Partizipationsverfahren im Rahmen städtischer Hochbauprojekte in Zusammenarbeit mit den zuständigen Projektsachbearbeitern/-innen, den städtischen Dezernaten und der städtischen Pressestelle
- Verantwortliche Planung, Koordination, Durchführung von öffentlichen Informationsveranstaltungen, Workshops, Kolloquien, etc. für Bürgerbeteiligungen, Fachveranstaltungen und politische Gremien
- Verhandlung und Abstimmung mit städtischen Ämtern, Nutzerinnen und Nutzern sowie übergeordneten Dienststellen hinsichtlich geplanter Öffentlichkeitsveranstaltungen
- Moderationstätigkeit im Rahmen der Veranstaltungen und themenbezogene Präsentationen
- Erstellung von Präsentationen und Presstexten
- Koordinierung bei externer Unterstützung (Beratung, Moderation, etc.)
- Verwaltungstechnische Leistungen intern und extern
- Projektsteuerung und -leitung kleinerer Bauvorhaben

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossenes Studium im Bereich Hochbau / Architektur bzw. Innenarchitektur oder Bauingenieurwesen im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Projektinitiierung (Leistungsphase 0) und den Leistungsphasen 1-9 HOAI.
- Erfahrung im Partizipationsbereich
- Gute Photoshop-, CAD-, MS-Office-Anwenderkenntnisse, SAP-Kenntnisse sind wünschenswert
- Erfahrung und fundierte Kenntnisse in der Anwendung und Auslegung aller geltenden Vorschriften im Baubereich (LBauO, HOAI, VOB, VGV, BauGB, DIN-Normen, etc.) sind wünschenswert
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Organisations- und Verhandlungsgeschick, sicheres Auftreten

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 12 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil



auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.  
Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.11.2019 unter Angabe der Kennziffer 69/59 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unsere **Gebäudewirtschaft Mainz:**

**Sachbearbeitung VGV-Verfahren Hochbau (m/w/d)**

Geschäftsbereich Planung und Neubau  
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer 69/60

*Aufgaben u.a.:*

- Verantwortliche Abwicklung von VGV-Verfahren im Rahmen städtischer Hochbauprojekte in Zusammenarbeit mit den zuständigen Projektsachbearbeitern/-innen und der städtischen Vergabestelle, Auftragsschwerpunkt: Dienstleistungen im Architektur- und Ingenieurbereich
- Erstellung, Koordination, Durchführung und Prüfung von VGV-Verfahren, im Wesentlichen von Verhandlungsverfahren und Wettbewerben
- Beratung, Verhandlung und Abstimmung mit städtischen Ämtern, Nutzerinnen und Nutzern und übergeordneten Dienststellen als Vor- und Nachbereitung geplanter VGV-Verfahren
- Verwaltungstechnische Leistungen intern und extern
- Projektsteuerung und -leitung kleinerer Bauvorhaben

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossenes Studium im Bereich Hochbau / Architektur bzw. Innenarchitektur oder Bauingenieurwesen im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- Erfahrung und fundierte Kenntnisse im Vergaberecht und in der Anwendung und Auslegung aller geltenden Vorschriften (LBauO, HOAI, VOB, VGV, BauGB, DIN-Normen, etc.).
- Mehrjährige Berufserfahrung, Leistungsphasen 1-9 HOAI
- Stellenbezogene Software-Kenntnisse (AVA, Projektraum), CAD-, MS-Office-Anwenderkenntnisse und SAP-Kenntnisse sind wünschenswert
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Führerschein Klasse B

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden

- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 11 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.11.2019 unter Angabe der Kennziffer 69/60 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unseren **Entsorgungsbetrieb:**

**Sachbearbeitung Projektmanagement (m/w/d)**

Abteilung Straßenreinigung und Winterdienst  
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer 70/12

*Aufgaben u.a.:*

- Projektbearbeitung bis zur Entscheidungsreife einschließlich dem Erstellen von Vorlagen für Arbeitskreise/Gremien in den Bereichen Straßenreinigung, Winterdienst und Sonderdienste / Großveranstaltungen
- Erarbeitung von Logistikmodellen und Rahmenbedingungen für Planungsaufgaben
- Durchführen von Ablaufanalysen und Erarbeitung von Ablauforganisationen
- Bewertung von Leistungsvorgaben/Qualitätssicherung

*Wir erwarten:*

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Controlling, Logistik oder Organisation im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- Mehrjährige Berufserfahrung in vergleichbaren Funktionen der Projektbearbeitung sind wünschenswert
- Analytisches Verständnis
- Organisationsgeschick und Teamfähigkeit
- Präsentations- und Moderationskenntnisse sowie gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen



- Gute EDV-Kenntnisse auch im Umgang mit MS-Office-Anwendungen
- Fahrerlaubnis der Klasse B

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Besoldungsgruppe A 10 LBesO (vorbehaltlich der Neubewertung durch die Bewertungskommission) bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.11.2019 unter Angabe der Kennziffer 70/12 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Wirtschaft und Liegenschaften:**

**Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit (m/w/d)**

Abteilung Wirtschafts- und Strukturförderung  
Leitstelle für Investoren und Gründer  
Die Stelle ist in Teilzeit mit 30 Wochenstunden zu besetzen.  
Kennziffer 80/07

*Aufgaben u.a.:*

- Schreibearbeiten, allgemeine Sekretariatsaufgaben wie Schriftverkehr, Telefondienst für die Leitstelle für Investoren und Gründer
- Büroorganisation, Koordination von Terminen
- Mitarbeit in allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten
- Vertretung im Vorzimmer des Wirtschaftsdezernates

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement
- Sicherer freundlicher Umgang mit Publikum
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- Selbstständiges Arbeiten
- Gute schreibtechnische Fertigkeiten
- Sicherer Umgang mit Standard-Büroanwendungen (MS-Office-Anwendungen/Lotus-Notes)
- Gute mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Mehrjährige Verwaltungserfahrung ist wünschenswert

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 6 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.11.2019 unter Angabe der Kennziffer 80/07 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Wirtschaft und Liegenschaften:**

**Sachbearbeitung Wirtschaft (m/w/d)**

Abteilung Wirtschafts- und Strukturförderung  
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer 80/08

*Aufgaben u.a.:*

- Konzepterstellung zur strategischen städtischen Infrastrukturentwicklung
- Zusammenarbeit mit Versorgungsträgern und Kommunikationsdienstleistern
- Fördermöglichkeiten identifizieren und Förderanträge stellen



- Bestandsaufnahme der bestehenden Breitbandversorgung

*Wir erwarten:*

- Eine der nachfolgenden Qualifikationen:
  - Befähigung für das Statusamt A 11 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder
  - abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder
  - abgeschlossenes Bachelorstudium in Wirtschaftsrecht oder
  - abgeschlossenes Bachelorstudium in Regionalmanagement oder
  - abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I mit der Bereitschaft, den Verwaltungslehrgang II zu absolvieren oder
  - Befähigung für das 2. Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen mit abgeschlossenem Vorbereitungsdienst und der Bereitschaft, die Fortbildungsqualifizierung für das Statusamt A 11 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen zu absolvieren
- Fähigkeit zu konzeptionellem Arbeiten
- Gute Kommunikations- und Teamfähigkeit, Interesse am Dialog mit Wirtschaftsunternehmen und innerhalb der Verwaltung
- Mitarbeit und Vertretung der Stadt in spezifischen Netzwerken
- Interesse an innovativen Entwicklungsprozessen der digitalen Wirtschaft
- Kenntnisse zur Breitband- und Lichtwellenleiterthematik sind wünschenswert
- Sicheres Auftreten, gutes Organisationsvermögen, Ergebnisorientierung
- Gute Kenntnisse in MS-Office
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zu Diensten außerhalb der üblichen Arbeitszeiten

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Besoldungsgruppe A 11 LBesO bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.11.2019 unter Angabe der Kennziffer 80/08 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Jobcenter:**

**Fachassistenz Eingangszone (m/w/d)**

Eingangszone Jobcenter Mainz  
Die Stelle ist in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden zu besetzen.  
Kennziffer JC/17

*Aufgaben u.a.:*

- Entgegennahme von Meldungen und Ausgabe von Unterlagen in Fällen von Arbeitslosigkeit, Ausbildungs-/Arbeits- und Ratsuche
- Klärung allgemeiner vermittlungs- und leistungsrechtlicher sowie beratender Anliegen mit mittlerem Schwierigkeitsgrad
- Auskunftserteilung in Rechtsangelegenheiten und über das Leistungsangebot in Fällen mit einfachem Schwierigkeitsgrad
- Annahme von Anträgen
- Bestandsarbeiten mit mittlerem Schwierigkeitsgrad

*Wir erwarten:*

- Befähigung für das Statusamt A 8 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I oder abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement mit der Bereitschaft, den Verwaltungslehrgang I zu absolvieren
- Grundkenntnisse der Produkte, Programme und Verfahren im Aufgabengebiet sind wünschenswert
- Grundkenntnisse der relevanten Rechtsgrundlagen im Aufgabengebiet (einschließlich der angrenzenden Rechtsgebiete)
- Fundierte Kenntnisse der Büroorganisation
- MS-Office-Anwenderkenntnisse

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung



**Besoldungsgruppe A 8 LBesO bzw.  
Entgeltgruppe 9 a TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.11.2019 unter Angabe der Kennziffer JC/17 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unsere **Feuerwehr:**

**Sachbearbeitung Dienstbetrieb (m/w/d)**

Abteilung Einsatz

Die Stelle ist in Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu besetzen.

Die Aufgaben sind bis zum 31.07.2021 befristet wahrzunehmen. Anschließend erfolgt eine Weiterbeschäftigung in einem anderen, gleichwertigen Aufgabenbereich.

Kennziffer 37/23

*Aufgaben u.a.:*

- Mitarbeit in der Aufbauorganisation der Feuerwehr (Entwicklung und Fortführung von Stellenplan, Geschäftsverteilungsplan, Stellenbeschreibungen)
- Mitarbeit bei Stellenbesetzungen (Bearbeitung von Wiederbesetzungsanträgen, Erstellen von Stellenausschreibungen, Planung und Organisation von Auswahlverfahren)
- Sachbearbeitung von Personalangelegenheiten innerhalb der Feuerwehr
- Controlling der Dienst- und Urlaubsplanung sowie der Zeiterfassung
- Vorbereitung und Organisation von Dienstbesprechungen
- Unterstützung des Sachgebietsleiters in Basisthemen und allgemeinen administrativen Tätigkeiten

*Wir erwarten:*

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder erste juristische Prüfung bzw. abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften (Bachelor of Laws)
- Berufserfahrung im Personalbereich ist wünschenswert
- Fachkenntnisse im Laufbahn- und Beamtenrecht
- Strukturierte Arbeitsweise und Organisationsgeschick
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Gutes schriftliches Ausdrucksvermögen
- Anwenderkenntnisse in MS-Office, insbesondere MS-Excel und MS-Word

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten

- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - • ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - • 30 Tage Urlaub
  - • Jahressonderzahlung

**Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw.  
Entgeltgruppe 9 b TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 25.11.2019 unter Angabe der Kennziffer 37/23 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unsere **Gebäudewirtschaft Mainz:**

**Sachbearbeitung Fachplanung Elektrotechnik (m/w/d)**

Geschäftsbereich Planung und Neubau

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.

Kennziffer 69/61

*Aufgaben u.a.:*

- Fachliche Projektkoordination nach HOAI § 53ff  
Technische Ausrüstung Elektrotechnik:
  - Verantwortliche Abwicklung der Bauherrn-/Auftraggeberaufgaben städtischer Hochbauprojekte für den Fachbereich ELT bei Einsatz externer Architekten und Ingenieurbüros
  - Ausarbeiten der Ingenieurverträge nach HOAI und Honorarberechnungen
  - Überwachung der Einhaltung von Qualitäten, Kosten und Terminen
  - Zuarbeiten beim Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen von Steuerungsplänen zu Terminen, Kosten und Organisation des Projektes
  - Erarbeitung von Fachplanungen für Bauvorhaben im Bereich ELT gemäß HOAI § 53, Leistungsphasen 1 – 5



- Fachbauleitung von Baumaßnahmen im Bereich ELT gemäß HOAI § 53, Leistungsphasen 6 – 9
- Erarbeitung von Studien und Wirtschaftlichkeitsberechnungen für den Fachbereich ELT im Zuge der Projektentwicklung
- Koordinierung und Abstimmung der Projekte mit den Beteiligten für den Fachbereich ELT
- Kostenkontrolle/Kostensteuerung für den Fachbereich ELT
- Verhandlung und Abstimmung mit städtischen Ämtern, Nutzerinnen und Nutzern und übergeordneten Dienststellen hinsichtlich geplanter Funktionen, Qualitäten, Kosten und Termine
- Verwaltungstechnische Leistungen intern und extern
- Steuerungs- und Kontrollfunktionen bezüglich Bauabwicklungen

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossenes Studium der Elektrotechnik im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- Mehrjährige Berufserfahrung und fundierte Kenntnisse im Bereich aller Leistungsphasen analog HOAI § 53
- Erfahrung und fundierte Kenntnisse in der Anwendung und Auslegung aller geltenden Vorschriften, Richtlinien, Gesetze und Verordnungen, insbesondere LBauO, HOAI, VOB, VOL, VOF, BauGB, EnEV, Baustellenverordnung, VDI, TRGI, VDMA, DVGW und DIN-Normen
- Erfahrung und sicherer Umgang mit kommunalen Ämtern und externen Architektur- und Ingenieurbüros bei der Abwicklung komplexer Bauaufgaben
- Sicherheit in der EDV-Anwendung
- Hohes Maß an Teamfähigkeit, Motivation, Einsatzbereitschaft
- Führerschein Klasse B

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 11 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 25.11.2019 unter Angabe der Kennziffer 69/61 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

**Gremien**

**Ortsbeiratswahl am 26. Mai 2019;  
hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Mombach**

- I. Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 wird Herr Michael Ziegler (FDP) als Nachfolger von Herrn Ralf Gerz gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Mombach berufen.

Mainz, 5. November 2019  
Stadtverwaltung Mainz  
Der Wahlleiter  
gez. Michael Ebling  
Oberbürgermeister

**Einladung**

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim am  
Dienstag, 12.11.2019, 18:00 Uhr,  
Rathausaal Mainz-Gonsenheim, Pfarrstr. 1, 55124  
Mainz**

**Tagesordnung**

**a) nicht öffentlich (Beginn 18:00 Uhr)**

1. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
2. Mitteilungen und Verschiedenes

**b) öffentlich (Beginn 18:30 Uhr)**

3. Fahrplanwechsel MVG 2019

**Anträge**

4. Generationenpark Finther Landstr. (CDU)
5. Fahrradständer Haltestelle Viermorgenweg (CDU)
6. Kreuzung Lenneberg-/ Kapellenstr. (CDU)
7. Neu aufgestellte Halteverbotsschilder Z286 StVO (CDU)





- |  |  |
|--|--|
| <p>8. Einspurige Anwohnerstr. in der Finther Landstr. (FDP)</p> <p>9. Apotheke im Bereich ehem Opel-Becker-Gelände (SPD)</p> <p>10. Einwohnerfragestunde</p> | <p>bungen der Landeshauptstadt Mainz</p> <p>8. Verschiedenes</p> <p>Mainz, 31.10.2019<br/>gez. Manuela Matz<br/>Beigeordnete</p> |
|--|--|

**Anfragen**

11. Wohnen für Geflüchtete in der "Housing Area" (FDP)
12. Wasserqualität Gonsbach (SPD)
13. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
14. Sachstandsberichte
15. Mitteilungen und Verschiedenes
16. Stadtteilmittel

Mainz, 08.11.2019  
gez. Sabine Flegel  
Ortsvorsteherin

**Einladung**

**zur Sitzung des Vergabeausschusses am  
Donnerstag, 14.11.2019, 17:00 Uhr,  
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,  
55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 29.10.2019
2. Mitteilungen
3. Vergabeangelegenheiten
  - 3.1. Neubau Mensa Gleisbergsschule Mainz-Gonsenheim  
- Lieferung und Montage einer Kücheneinrichtung
  - 3.2. Neubau Baukasten-Kita Mainz Zahlbach  
- Schlosserarbeiten
  - 3.3. Gleisbergsschule Neubau Mensa in Mainz  
- Gebäudeautomation
4. Verschiedenes

**b) nicht öffentlich**

5. Anwendung der Wertungskriterien bei den TOP 3.1 und 3.2
6. Vergabeangelegenheiten
  - 6.1. Vergabeangelegenheiten
7. Anwendung von Zuschlagskriterien bei Bauausschrei-

**Einladung**

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim am  
Donnerstag, 14.11.2019, 19:30 Uhr,  
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Morschstr. 1,  
55129 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

**Anträge**

1. Photovoltaik und Solarthermie auf neuem Bürgerhaus und Kita (FDP)
2. Erläuterung des Kindertagesstättenbedarfs für Hechtsheim (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
3. Verkehrsberuhigter Bereich Froschmarkt (CDU, FW, ÖDP)
4. Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur Aufstellung und regelmäßigen Leerung von Abfalleimern im Stadtteil Mainz-Hechtsheim (FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ÖDP, SPD)

**Anfragen**

5. Weitere Nutzung der Ortsverwaltung (CDU, FW, ÖDP)
6. Ortsrelief (CDU)
7. Radweg in der Robert-Bosch-Str. und Besuch der Radfahrbeauftragten (ÖDP)
8. Aufstellung von Sitzbänken – „beSitzbareStadt“, insbesondere für Senioren, in Hechtsheim (FDP)
9. Anfrage aus vorheriger Sitzung
10. Sachstandsberichte
11. Mitteilungen und Verschiedenes
12. Stadtteilmittel
13. Einwohnerfragestunde

**b) nicht öffentlich**

14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten



**Anfrage**

15. Anfrage von CDU, FW und ÖDP

Mainz, 08.11.2019  
gez. Ralf Kehrein  
Ortsvorsteher

**Anfrage aus vorheriger Sitzung**

16. Anfrage Freie Wähler  
17. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 08.11.2019  
gez. Tatiana Herda-Muñoz  
Ortsvorsteherin

**Einladung**

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am  
Mittwoch, 13.11.2019, 18:30 Uhr,  
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Tanzplatz 3, 55130  
Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

1. Berichterstattung zum Thema „Fahrplanänderungen“

**Anträge**

2. Hanns-Dieter-Hüsch-Brücke (SPD)  
3. Prüfantrag zur Begrünung und Entsiegelung des Tanzplatzes (SPD)  
4. Brunnenanlage Tanzplatz (CDU)  
5. Straßenbahnanbindung Heiligkreuz-Viertel (CDU)

**Anfragen**

6. Bewohnerparken (SPD)  
7. Geplante DK2 Deponie im Steinbruch (SPD)  
8. Sachstandsberichte  
9. Mitteilungen und Verschiedenes  
10. Stadtteilmittel  
11. Fragen und Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates  
12. Einwohnerfragestunde

**b) nicht öffentlich**

13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
14. Mitteilungen und Verschiedenes

**Einladung**

**zur Sitzung des Kulturausschusses am  
Donnerstag, 14.11.2019, 16:30 Uhr,  
Naturhistorisches Museum, Reichklarastraße  
10/Mitternacht, 55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) nicht öffentlich**

1. Beirat für Fragen der Bildenden Kunst

**b) öffentlich**

2. Naturhistorisches Museum  
3. Sachstandsbericht zum Antrag 0158/2019, CDU, Ortsbeirat Mainz-Altstadt  
4. Neue Öffnungszeiten der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek ab 2020  
5. Kulturhaushalt der Landeshauptstadt Mainz 2019/2020  
6. Mitteilungen / Verschiedenes  
7. Besichtigung mit Führung des Naturhistorischen Museums

Mainz, 08.11.2019  
gez. Marianne Grosse  
Beigeordnete

**Einladung**

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am  
Mittwoch, 13.11.2019, 18:00 Uhr,  
Quartiersräume in der Goethe-Schule, Scheffelstr. 2,  
55118 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

1. Berichterstattung durch die "Soziale Stadt"  
2. Resolution zum Thema "Versorgung der Mainzer Neustadt mit Postdienstleistungen" (CDU)

**Anträge**

3. Ausbesserung am Fußgängerüberweg Nahestraße Ecke Rheinallee (FDP)  
4. Prüfung und Bepflanzung der Straßen ohne Bäume (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE, DIE LINKE.)



- 5. Fahrradrouten in der Mainzer Neustadt ausbauen (DIE GRÜNEN/ DIE LINKE.)
- 6. Klimagerechte Quartiersplanung: Freiflächenplanungen zum Quartiersplatz N87 („Beethovenplatz“) an die Erfordernisse der Klimakrise anpassen (DIE GRÜNE, DIE LINKE.)
- 7. Bargeldversorgung in der Nördlichen Neustadt (SPD)
- 8. Benennung des Quartiersplatzes in der nördlichen Neustadt (SPD)
- 9. Grünpflege erleichtern - Wasseranschlüsse auf öffentlichen Plätzen einrichten (SPD)
- 10. Erneuerung des Abschnitts der Hindenburgstraße zwischen Colmarstraße und Jakob-Dieterich-Straße (SPD)
- 11. Kurzzeitstellflächen in den aktiven Baustellenbereichen der Boppstraße (CDU)
- 12. Nutzung des Neustadt-Zentrums bis Aschermittwoch durch die Vereine (CDU)

**Anfragen**

- 13. Ahndung Verunreinigung durch Zigarettenstummel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- 14. Verlust von Atelierräumen für bildende Künstler\*innen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- 15. Wiesbadener Planung für den neuen Stadtteil Ostfeld (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
- 16. Einhaltung der Pfandpflicht (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
- 17. Park&Ride im Industriegebiet entlang der Rheinallee (SPD)
- 18. Hochwasserschutz und Landstromversorgung (CDU)
- 19. Maßnahme „Aufwertung des Rheinufers der Neustadt“ der „Sozialen Stadt“ (CDU)
- 20. Stadtratsresolution vom 14. Oktober 2019 (CDU)
- 21. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
  - 21.1. Boppstraße auch künftig noch Landesstraße? (CDU)
  - 21.2. Öffentlicher Brunnen auf dem Bismarckplatz (CDU)
  - 21.3. Leerungszeitpunkt der Briefkästen in der Mainzer Neustadt (CDU)
  - 21.4. LED-Straßenlaternen (CDU)
  - 21.5. LKW-Durchfahrverbot in der Rheinallee (SPD)
- 22. Sachstandsberichte
- 23. Mitteilungen und Verschiedenes

- 24. Stadtteilmittel
- 25. Einwohnerfragestunde
- b) nicht öffentlich**
- 26. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

**Antrag**

- 27. Antrag SPD
- 28. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 08.11.2019  
gez. Christoph Hand  
Ortsvorsteher

**Einladung**

**zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am Dienstag, 12.11.2019, 16:30 Uhr, Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel, 55116 Mainz**

**Tagesordnung**

- a) öffentlich**
  - 1. Wirtschaftliche Beteiligungen
  - 2. Finanzcontrolling
  - 3. Haushaltsangelegenheiten
  - 4. Erhebung von Zweitwohnungsabgabe in der Stadt Mainz
  - 5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 17.09.2019
  - 6. Mitteilungen
- b) nicht öffentlich**
  - 7. Mitteilungen

Mainz, 08.11.2019  
gez. Günter Beck



**Einladung**

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am  
Dienstag, 12.11.2019, 18:00 Uhr,  
Gästehaus INNdependence, Sitzungssaal, Gleiwitzer  
Str. 4, 55131 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

1. Berichterstattung zum Thema "Fahrplanänderung"

**Anträge**

2. Wegeverbindung zwischen Pariser Straße/ Schaftriebweg (SPD)
3. Bebauungsplan Linsenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP)
4. Bebauungsplanentwurf "Villengebiet Oberstadt – 1.Änderung (O 43/ 1.Ä)"
5. Veränderungssperre "O 43/1.Ä - VS/I" - Erste Verlängerung

**Anfragen**

6. Stand der Planung Umgestaltung der Fahrradwege Hechtsheimer Straße und Verkehrsführung Zufahrt Heilig-Kreuz-Viertel (SPD)
7. Schulwegsicherheit Tempo-30-Zone (SPD)
8. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
  - 8.1. Internet-Anschlüsse im Neubaugebiet „Alte Stadtgärtnerei“ zwischen Franziska-Kessel-Straße und Karcherweg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
  - 8.2. Planungen der Straßenbahnverbindung zum Heilig-Kreuz-Viertel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
  - 8.3. Chaotische Fahrradabstellsituation (ÖDP)
  - 8.4. Heilig-Kreuz-Areal (ÖDP)
  - 8.5. Beleuchtung der Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Göttelmannstraße (SPD)
9. Sachstandsberichte
10. Mitteilungen und Verschiedenes
  - 10.1. Sozialräumliche Kooperation
  - 10.2. Versendung der Niederschrift
  - 10.3. Sitzungstermine 2020

**b) nicht öffentlich**

12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

13. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 08.11.2019  
gez. Daniel Köbler, MdL  
Ortsvorsteher

**Einladung**

**zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am  
Mittwoch, 13.11.2019, 16:30 Uhr,  
Drusussaal, Zitadelle, 55131 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

1. Bericht zur Umsetzung der E-Government-Strategie für die Landeshauptstadt Mainz  
hier: Anfrage zur Stadtratssitzung vom 25.09.2019
2. Neue Geschäftsordnung für den Stadtrat
3. Erhebung von Zweitwohnungsabgabe in der Stadt Mainz  
hier: Änderung der Zweitwohnungsabgabensatzung  
Vorlage: 1429/2019
4. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO;  
hier: Einwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen,  
Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
Vorlage: 1471/2019
5. Neue OPEN OHR Projektgruppenmitglieder für das OPEN OHR Festival 2020  
Vorlage: 1427/2019
6. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 18.09.2019
7. Mitteilungen

**b) nicht öffentlich**

8. Personalangelegenheiten
9. Mitteilungen

Mainz, 07. November 2019  
gez. Michael Ebling  
Oberbürgermeister



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim am  
Freitag, 15.11.2019, 17:00 Uhr,  
Aula d. Grundschule, Longchampplatz 2, 55130  
Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Fahrplanwechsel 2019 MVG

Anträge

2. Instandsetzung ehem. Toilettenhäuschen im Laubenheimer Park (SPD, Grüne, CDU, FDP, ÖDP)
3. Einwohnerfragestunde

Anfragen

4. Bebauungsplan L 70 (CDU)
  5. Umgestaltung Rheinufer (CDU)
  6. Künftiger Bedarf Kitaplätze (FDP)
  7. Sachstand Neubau Grundschule (FDP)
  8. Sachstand Sanierung Sportzentrum (FDP)
  9. Kindertagesstättenbedarfsplan (SPD)
  10. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
  11. Sachstandsberichte
  12. Veränderungssperre "L 72-VS I" Erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfs "Oberer Dorfgraben (L 72)", Satzung "L 72-VS/I"
  13. Mitteilungen und Verschiedenes
  14. Stadtteilmittel
- b) nicht öffentlich
15. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
  16. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 08.11.2019  
gez. Gerhard Strotkötter  
Ortsvorsteher

Einladung

zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am  
Donnerstag, 14.11.2019, 16:30 Uhr,  
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,  
55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 19.09.2019

b) nicht öffentlich

2. Grundstücksangelegenheiten
  - 2.1. Grundstücksangelegenheit;
  - 2.2. Grundstücksangelegenheit;
  - 2.3. Grundstücksangelegenheit;
  - 2.4. Grundstücksangelegenheit;
3. Mitteilungen
4. Verschiedenes

Mainz, 08.11.2019  
In Vertretung:  
gez. Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

➔ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen  
Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz, 05.11.2019

Tagesordnungspunkt 10.1, Vergabeangelegenheit, Beschlussvorlage 1557/2019

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig eine Vertragsverlängerung betreffend eine Projektkommunikationsplattform beschlossen.

Tagesordnungspunkt 10.1.1, Vergabeangelegenheit, Beschlussvorlage 1580/2019

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die Beauftragung von Serviceleistungen an diversen Aufzugs- und Hebeanlagen in Gebäuden der Stadt Mainz beschlossen.

Tagesordnungspunkt 10.1.2, Vergabeangelegenheit, Beschlussvorlage 1556/2019

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die Vergabe der Errichtung und Anmietung einer Containeranlage beschlossen.

Tagesordnungspunkt 10.1.3, Vergabeangelegenheit, Beschlussvorlage 1583/2019

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die Vergabe der Errichtung einer Containeranlage beschlossen.

Tagesordnungspunkt 11.1, Einzelpersonalien, Beschlussvorlage 1492/2019

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig verschiedene Einzelpersonalien beschlossen.

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

### Hinweis:

**Die Mitarbeitenden des Rathauses ziehen am 15./16. und 22./23. November 2019 um. Sie finden die Kolleginnen und Kollegen dann im Stadthaus Große Bleiche sowie am Standort Malakoff Passage. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, dass es aufgrund des Umzuges zu Beeinträchtigungen im Dienstbetrieb kommen kann. Das Rathaus und das "Stadthaus Große Bleiche" sind an den Umzugstagen (15./16. November und 22./23. November) geschlossen.**

**Die Ortsverwaltung Altstadt ist von 21. bis 26. November 2019 wegen des Umzuges geschlossen.**

**Weitere Informationen:**  
[www.mainz.de/rathausumzug](http://www.mainz.de/rathausumzug)